

Aktuelle SONDERREGELUNG

RÜCKERSTATTUNG DES BEITRAGES ZUM SEMESTERTICKET DER JLU GIEßEN MIT

AUSLANDS-ANTRAG WS 20-21 UND SOMMERSEMESTER 21

BITTE BEACHTEN (BÜRO WEGEN CORONA WEITER GESCHLOSSEN ABER BESETZT!):

Von der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zum Semesterticket der JLU gibt es für Studierende Ausnahmen. Daher kann im **AStA-Büro, Otto-Behaghel-Straße 25d, Gießen** während der Bürozeiten **Montag bis Freitag von 9.30 bis 13.30 Uhr** (bitte Homepage beachten) unter bestimmten Voraussetzungen -innerhalb der Frist- eine Rückerstattung beantragt werden. Hierfür sind alle erforderlichen Belege fristgerecht einzureichen! Antrag und Papierbelege können per Mail an das **Büro** gesendet werden (buero@asta-giessen.de). Das Ticket **für die jeweilige Matrikel-Nr.** wird im System der JLU gelöscht für WS 20-21 und SoSem 21 und die Chipkarte wird mit der Entwertung als Semesterticket-Fahrschein für das gesamte Semester ungültig. Die Entwertung kann nicht rückgängig gemacht werden (die Prüfung liegt bei Antragsteller*in!). Vor Antragstellung sind alle Aushänge/ Erstattungs Voraussetzungen/ Infos zu beachten! **Eine Bestätigung per Mail vom Studierendensekretariat an das AStA-Büro über die Löschung des Tickets und, dass keine Fahrkarte/ Ticket über Automaten oder RMV/NVV-Sonderbescheinigung ausgestellt wurde, ist erforderlich!**

NEUER AUSLANDS-ANTRAG kann NUR gestellt werden im Wintersemester 20/ 21 und Sommersemester 2021 = zeitlich befristet!

Der Auslands-Antrag kann aus Kulanz während der Corona-Pandemie gestellt werden für diese beiden Semester

Im Wintersemester 2020-2021 bis zum 07. Mai 2021

Im Sommersemester 2021 bis zum 12. November 2021

Auslands-Antrag für Studierende, die sich in der Corona-Pandemie **durchgehend mehr als drei Monate** während des **Semesters** im **Ausland** aufgehalten haben.

Vorzulegen sind neben dem jeweiligen Antrag:

- a) die dem Antrag beigefügte **Erklärung**, ausgefüllt (lesbar) und persönlich unterschrieben
- b) Bestätigung per Mail vom Studierendensekretariat an AStA, dass das Semesterticket bei Matrikel Nr. für das WS 20-21/ SoSem21 nicht ausgegeben wurde, weder über den Bewertungsautomaten noch durch eine RMV/ NVV-Sonderbescheinigung/ Papierticket und das Ticket im System der JLU gelöscht wurde für das Wintersemester 20-21 und SoSem 21, bzw. für das Semester, für das der Auslands-Antrag gestellt wird!

BITTE BEACHTEN: Das bedeutet aber, dass den Studierenden bei Antragstellung für beide Semester komplett **keine Fahrkarte** für öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung steht!!!

Ausnahmen oder Fristverlängerungen sind generell für die Vorlage der Auslands-Anträge und Belege **nicht** möglich!

Auslandsantrag mit Unterlagen **bitte nur einmal pro Semester** per Email und nur an buero@asta-giessen.de senden! Bitte gleichzeitig Empfangsbestätigung anfordern. Die letzte Möglichkeit für den Auslands-Antrag besteht im SoSem 21, sie ist zeitlich befristet!! Der AStA ist zwingend daran gebunden. Fristen sind einzuhalten!

Mit Entwertung, Löschung des Tickets im System der JLU, erlischt die Fahrberechtigung für öffentliche Verkehrsmittel für das gesamte Semester. Das kann nicht rückgängig gemacht werden!

Fristen

Eine Beantragung der Rückerstattung und VORLAGE von Auslands-Antrag und Belegen ist nur möglich

Antrag WINTERSEMESTER 2020/2021 bis spätestens zum **07. Mai 2021**

Antrag Sommersemester 2021 bis spätestens **12. November 2021**

Der AStA ist zwingend an die Fristen gebunden! Daher Auslands-Antrag u. Unterlagen fristgerecht einreichen! Antrag mit Erklärung und Mail vom Studierendensekretariat können per Mail an buero@asta-giessen.de als pdf-Datei gesendet werden.

Es gibt KEINE Ausnahmen, ALLE Unterlagen sind fristgerecht einzureichen, Fristen sind bindend!

Vor Antragstellung sind diese Erstattungs Voraussetzungen zu lesen und zu beachten, ebenso die Homepage!

Die Möglichkeit des Auslands-Antrages ist NUR möglich für das aktuelle Wintersemester 20/21 und das kommende Sommersemester 2021. Danach entfällt dieser Antrag komplett ersatzlos!

Diese Sonderregelung erfolgt aus Kulanz und ohne Präjustiz für zukünftige vergleichbare Fälle und ist zeitlich begrenzt, sie endet am 12.11.2021 komplett.

Der Text der Mail vom Studierendensekretariat für den Auslands-Antrag WS/ SoSem (NUR dafür) muss lauten:

„Hiermit wird bestätigt, dass das Ticket für ... Matrikel Nr. ... für das *WS 20/21* bzw. *SoSem 21* im System der JLU gelöscht wurde und an ihn/ an sie das Semesterticket nicht ausgegeben wurde, weder über den Bewertungsautomaten noch durch die RMV/ NVV-Sonderbescheinigung/ Papierticket.“

Fordert diese Mail bitte beim Studierendensekretariat !!! zum jeweiligen Auslands-Antrag an, damit die Bestätigung an Euch und an uns gesendet wird. Beachtet bitte, dass damit eure Fahrkarte der JLU für das ganze Semester entfällt!

Eine Überweisung durch falsche Angaben oder bei späterer Exmatrikulation im Semester wird immer vom AStA der JLU zurückgefordert.